

---

# Amtsblatt

---



---

Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

---

V. Jahrgang 2025

Ronnenberg, 30.07.2025

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

-

B) Sonstige Bekanntmachungen

Flurbereinigungsverfahren Arnum-Hemmingen, Region Hannover  
215

79

**Öffentliche  
Bekanntmachung**



www.arl-  
lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/

**Amt für regionale Landesentwicklung  
Leine-Weser**

Postfach 100842, 31108 Hildesheim

Az: 611 Arnum-Hemmingen 005.0  
Wertermittlung 30893/2025 Erläuterung  
und Anhörung der Wertermittlung

Im **Flurbereinigungsverfahren Arnum-Hemmingen, Region Hannover 215**, werden die Ergebnisse der Wertermittlung für nachträglich zum Verfahren zugezogene Flurstücke zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (§ 32 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

**Die Nachweisungen** zu den Ergebnissen der Wertermittlung **liegen vom 12.-14.08.2025** in der

4. Etage (Zimmer A 406)  
des Amtes für regionale  
Landesentwicklung Leine-Weser,  
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim

**zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.** Welche Flurstücke nach der ursprünglichen Wertermittlung (Auslegung 12/2014) zum Verfahrensgebiet hinzugezogen wurden und von dieser erneuten Auslegung betroffen sind, ergibt sich aus der Auflistung der zugezogenen Flurstücke. Diese Auflistung, der Wertermittlungsrahmen, die Karten und weitere Unterlagen sind im Internet einsehbar:

Die Erläuterung und Anhörung zu diesen Wertermittlungsergebnissen erfolgt am

**Donnerstag, den 14.08.2025 um  
14:00 Uhr**

**im Sitzungsraum „Schaumburger Land“ in  
der 1. Etage des Amtes,**

zu dem die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens hiermit geladen werden. Sie haben in diesem Termin die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der betroffenen Verfahrensflurstücke bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse vorzubringen. Zu den Beteiligten zählen alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, Nebenbeteiligte sind insbesondere die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken (§10 FlurbG).

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung der vorgenannten Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und amtlich beglaubigt sein. Entsprechende Vordrucke können auf der Internetseite des Amtes abgerufen oder telefonisch: (05121) 6970-117 angefordert werden.

Hildesheim, den 22.07.2025

Im Auftrag  
gez. Fleckenstein